

BOTSCHAFT

des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen

**GEMEINDEABSTIMMUNG VOM
10. JUNI 2018**

Abstimmungsvorlagen

I Jahresrechnung 2017

Kenntnisnahmen

- Jahresbericht 2017
- Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2017
Wohn- und Pflegezentrum Berghof

ORIENTIERUNGSVERSAMMLUNG

Dienstag, 22. Mai 2018, 19:30 Uhr;
Saal Rössli ess-kultur; Menznauerstrasse 2, Wolhusen

PARTEIVERSAMMLUNGEN



Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) Wolhusen

Dienstag, 29. Mai 2018, 19:30 Uhr; Gasthaus Rebstock



FDP.Die Liberalen Wolhusen

Dienstag, 29. Mai 2018, 20:00 Uhr; Gasthaus Rössli ess-kultur



Schweizerische Volkspartei (SVP) Wolhusen

Mittwoch, 23. Mai 2018, 19:30 Uhr; Gasthaus Rössli ess-kultur



Sozialdemokratische Partei (SP) Wolhusen

Donnerstag, 17. Mai 2018, 19:30 Uhr; Gasthaus Terrasse

INHALTSVERZEICHNIS

Jahresrechnung 2017	4
Jahresbericht 2017	12
Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2017	
Wohn- und Pflegezentrum Berghof.....	15

ANORDNUNG, STIMMABGABE

Gemäss Anordnung des Gemeinderates Wolhusen vom 15. März 2018 findet am **Sonntag, 10. Juni 2018**, die Gemeindeabstimmung über folgende Vorlage statt:

- Jahresrechnung 2017

Urnenzeit

Sonntag, 10. Juni 2018, 10:00 – 11:00 Uhr
Gemeindehaus, Menznauerstrasse 13

Einsichtnahme

Die Unterlagen zur Abstimmungsvorlage liegen ab Freitag, 18. Mai 2018, bei der Gemeinde Wolhusen, Zentrale Dienste, zur Einsicht auf und sind unter www.wolhusen.ch/gemeindeverwaltung/zentrale_dienste publiziert.

Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen. Das Stimmregister wird am Dienstag, 5. Juni 2018, 17:00 Uhr, abgeschlossen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft nach Art. 398 ZGB stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Juni 2018 ihren politischen Wohnsitz in Wolhusen geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will, legt die Stimmzettel der Gemeindeabstimmung mit den anderen Stimmzetteln (eidgenössische und kantonale Vorlagen) in das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimrechtsausweis und das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert sind in das graue Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig auch als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer (Gemeindeschreiber) überbracht, in den Briefkasten beim Gemeindehaus gelegt oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeit eintrifft (Sonntag, 10. Juni 2018, 11:00 Uhr).

Orientierungsversammlung

Die Orientierungsversammlung zur Gemeindeabstimmung findet am Dienstag, 22. Mai 2018, 19:30 Uhr, im Saal Rössli ess-kultur statt.

Bemerkungen zur Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 wird in Kurzform vorgelegt. Interessierte haben die Möglichkeit, den vollständigen Auszug zu beziehen, entweder unter Telefon 041 492 66 66 oder per E-Mail an gemeinde@wolhusen.ch. Die Unterlagen sind auch unter www.wolhusen.ch/gemeindeverwaltung/zentrale_dienste publiziert. Interessierten steht es zudem frei, für Auskünfte Gemeindeammann Willi Bucher (041 492 66 37) zu kontaktieren.

JAHRESRECHNUNG 2017



Das Wichtigste in Kürze

Die Laufende Rechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 58'017.02. Der Voranschlag sah einen Aufwandüberschuss von CHF 393'200.00 vor. Das Ergebnis fällt somit um CHF 451'217.02 besser aus als budgetiert. Die Investitionsrechnung 2017 schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 4'055'717.95. Im Voranschlag waren Nettoinvestitionen von CHF 6'368'000.00 vorgesehen. Die Minderausgaben von CHF 2'312'282.05 sind auf verschiedene Projekte zurückzuführen.

Drei von acht Finanzkennzahlen liegen nicht innerhalb der vorgegebenen Bandbreiten: Der Selbstfinanzierungsanteil beträgt 6,84 % ($\geq 10\%$), der Verschuldungsgrad 144,90 % ($\leq 120\%$) und die Nettoschuld pro Einwohner 4'894 Franken ($\leq 3'940$ Franken). Es darf jedoch festgestellt werden, dass die Abweichungen nicht gravierend sind.

Die Jahresrechnung wurde am 27./28. Februar 2018 von der Revisionsstelle BDO AG, Luzern, geprüft. Es sind keine Nachtragskredite zu bewilligen.

Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2017 soll zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden. Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses beträgt das Eigenkapital neu CHF 1'954'541.96.

Laufende Rechnung

Der Gemeinderat stellt erfreut fest, dass die Jahresrechnung 2017 besser abschliesst als budgetiert. Die Laufende Rechnung verzeichnet bei einem Gesamtaufwand von CHF 27'266'786.86 und einem Gesamtertrag von CHF 27'324'803.88 einen Ertragsüberschuss von CHF 58'017.02. Nachdem der Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 393'200.00 rechnete, fällt das Ergebnis somit um CHF 451'217.02 besser aus als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr konnten 2,2% mehr Gemeindesteuern für das laufende Jahr einkassiert werden. Die Steuerguthaben lagen per 31. Dezember 2017 bei 1,70% (Ausstand Vorjahr 1,45%).

AUFGABEN- BEREICH	RECHNUNG 2017		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	3'242'050.99	1'413'573.38	3'062'600	1'339'100	3'084'190.34	1'297'028.73
		1'828'477.61		1'723'500		1'787'161.61
1 Öffentliche Sicherheit Nettoergebnis	902'112.14	413'720.34	918'800	421'800	899'774.00	415'482.50
		488'391.80		497'000		484'291.50
2 Bildung Nettoergebnis	10'426'003.00	4'384'701.85	10'343'300	4'392'400	10'314'026.81	4'453'338.40
		6'041'301.15		5'950'900		5'860'688.41
3 Kultur, Freizeit Nettoergebnis	1'044'031.00	332'633.15	1'034'300	326'000	1'055'549.90	327'729.45
		711'397.85		708'300		727'820.45
4 Gesundheit Nettoergebnis	1'705'117.70		1'525'100		1'516'669.95	
		1'705'117.70		1'525'100		1'516'669.95
5 Soziale Wohlfahrt Nettoergebnis	3'908'613.37	546'536.38	3'989'100	321'500	3'965'416.15	437'164.95
		3'362'076.99		3'667'600		3'528'251.20
6 Verkehr Nettoergebnis	1'016'184.51	247'365.21	1'020'800	235'700	977'740.35	242'510.95
		768'819.30		785'100		735'229.40
7 Umwelt, Raumordnung Nettoergebnis	1'713'023.97	1'578'868.17	1'217'500	1'107'500	1'521'603.05	1'420'997.50
		134'155.80		110'000		100'605.55
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	42'856.25	178'938.85	30'300	179'600	41'705.80	184'112.52
	136'082.60		149'300		142'406.72	
9 Finanzen, Steuern Nettoergebnis 999 Abschluss	3'324'810.95	18'228'466.55	3'149'000	17'967'200	3'364'251.37	17'962'562.72
	14'903'655.60 58'017.02		14'818'200	393'200	14'598'311.34 100'418.88	
Total	27'324'803.88	27'324'803.88	26'290'800	26'290'800	26'740'927.72	26'740'927.72

Die wesentlichen Abweichungen sind in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

KONTO	BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2017	VORANSCHLAG 2017	ABWEICHUNG
0	Allgemeine Verwaltung	1'828'477.61	1'723'500.00	-104'977.61
2	Bildung	6'041'301.15	5'950'900.00	-90'401.15
410	Pflegefinanzierung	1'350'152.90	1'262'500.00	-87'652.90
440	Restfinanzierung Spitex	333'237.10	234'000.00	-99'237.10
520	Prämienverbilligung	228'762.40	362'900.00	134'137.60
530	Ergänzungsleistungen	1'351'700.00	1'237'900.00	-113'800.00
581	Wirtschaftliche Sozialhilfe	561'315.82	822'100.00	260'784.18
6	Verkehr	768'819.30	785'100.00	16'280.70
7	Umwelt, Raumordnung	134'155.80	110'000.00	-24'155.80
8	Volkswirtschaft	-136'082.60	-149'300.00	-13'217.40
900.330.00	Abschreibungen Gemeindesteuern	297'416.06	100'000.00	-197'416.06
900.400.10	Steuerertrag laufendes Jahr	-9'976'768.65	-9'610'000.00	366'768.65
900.400.20	Steuerertrag frühere Jahre	-603'103.20	-750'000.00	-146'896.80
900.400.29	Eingang abgeschriebener Steuern	-97'222.65	-30'000.00	67'222.65
900.400.40	Nach- und Strafsteuern	-81'838.40	-20'000.00	61'838.40
901.403.10	Grundstückgewinnsteuern	-346'082.50	-200'000.00	146'082.50
901.404.00	Handänderungssteuer	-261'952.40	-200'000.00	61'952.40
940.322.00	Zinsen für langfristige Schulden	421'209.07	467'700.00	46'490.93

Die Verbesserungen gegenüber dem Voranschlag resultieren einerseits aus Mehrerträgen bei Steuern laufendes Jahr, Eingang abgeschriebener Steuern, Nach- und Strafsteuern, Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern und andererseits aus Minderaufwänden bei Prämienverbilligung, wirtschaftliche Sozialhilfe und den langfristigen Schuldzinsen. Ausserdem wurden die bewilligten Finanzmittel generell sehr budgetgetreu eingesetzt.

Verschlechterungen gegenüber dem Voranschlag sind in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Bildung, Pflegefinanzierung, Spitex, Ergänzungsleistungen, Steuerertrag früherer Jahre und Abschreibungen Gemeindesteuern zu verzeichnen. Letztere sind insbesondere auf die Bildung eines Delkrederes bei den Gemeindesteuern im Umfang von CHF 110'000.00 zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2017 schliesst bei Gesamtausgaben von CHF 4'322'340.65 und Gesamteinnahmen von CHF 266'622.70 mit Nettoinvestitionen von CHF 4'055'717.95. Im Voranschlag waren Nettoinvestitionen von CHF 6'368'000.00 vorgesehen. Die Minderausgaben von CHF 2'312'282.05 sind auf verschiedene Projekte zurückzuführen. So wurde die zweite Tranche des Sonderkredits Um- und Anbau Schulanlage Rainheim von CHF 3'600'000.00 aufgrund des Bauverlaufs nur zu CHF 2'556'192.05 ausgeschöpft. Die erste Tranche des Sonderkredits Kanalisation Zihlenfeld/Bergboden von CHF 1'530'000.00 wurde nur mit CHF 23'426.15 beansprucht. Da am 26. November 2017 für das Regenbecken Blindei ein Zusatzkredit beantragt werden musste, wurde dieses Investitionsvorhaben zeitlich verschoben. Auch die Sanierung der Buholzstrasse und die Ortsplanungsrevision verursachten im Jahr 2017 nicht die erwarteten Ausgaben. Gegenüber den Minderausgaben

wurden die Budgetpositionen bei den Unterhaltsarbeiten Berghof (CHF 29'669.20 [Nachtragskredit]), den Güterstrassen Steinhuserberg (CHF 79'000.00), der Parkraumbewirtschaftung (CHF 12'154.85) und den Beiträgen an den Gemeindeverband ARA Blindei (CHF 20'304.40) überschritten. Weiter bewilligten die Stimmberechtigten am 26. November 2017 den Sonderkredit Sofortmassnahmen Badflue von CHF 2'200'000.00. Die SOMA schlugen im vergangenen Jahr mit CHF 466'196.75 zu Buche. Nicht budgetierte Ausgaben betreffen die Sonderkredite Neugestaltung Rössliplatz (CHF 204'523.40) und Kanalisation Rössliplatz - Kleine Emme (CHF 107'547.25) sowie die Kanalisationsprojekte Entlebucherstrasse (CHF 9'844.40), Glüssliring / Schlössliring (CHF 9'818.30), Hiltensweid (CHF 19'867.85) und das Entwässerungskonzept Kommetsrüti (CHF 66'067.30 [Nachtragskredit]). Erfreulicherweise konnten bei der Abwasserbeseitigung mehr Anschlussgebühren (CHF 21'400.80) eingenommen werden.

Investitionsrechnung auf Seite 8/9

Bestandesrechnung

Die Bestandesrechnung 2017 schliesst mit einer Bilanzsumme von CHF 47'808'536.04. Diese hat gegenüber der Eröffnungsbilanz um CHF 3'915'345.60 zugenommen. Die Nettoschuld (Fremdkapital ab-

züglich Finanzvermögen) der Gemeinde Wolhusen beträgt am 31. Dezember 2017 CHF 21'852'202.07 (2016: CHF 19'522'937.46) bzw. CHF 4'894.00 pro Kopf (2016: CHF 4'451.00).

Finanzkennzahlen

	GRENZ- WERT	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Selbstfinanzierungsgrad	≥ 80 %	120,55 %	165,84 %	179,75 %	124,35 %	56,84 %	87,76 %
Selbstfinanzierungsanteil	≥ 10 %	6,84 %	6,91 %	11,86 %	20,08 %	0,91 %	4,90 %
Zinsbelastungsanteil I	≤ 4 %	-0,30 %	0,03 %	-0,16 %	-0,25 %	-0,08 %	-0,15 %
Zinsbelastungsanteil II	≤ 6 %	-0,50 %	0,05 %	-0,25 %	-0,47 %	-0,14 %	-0,26 %
Kapitaldienstanteil	≤ 8 %	4,00 %	4,38 %	3,82 %	3,21 %	4,20 %	3,79 %
Verschuldungsgrad	≤ 120 %	144,90 %	128,96 %	122,50 %	140,39 %	186,68 %	171,30 %
Nettoschuld pro Einwohner	≤ 3'940	4'894	4'451	4'517	4'827	5'885	5'791

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

KONTO	BEZEICHNUNG	DATUM DES BESCHLUSSES	BRUTTO-KREDIT	BEAN-SPRUCHT BIS 31.12.2016
217	Schulliegenschaften			
503.02	Unterhaltsarbeiten Berghof			
503.22	Um- und Anbau SH Rainheim	28.02.2016	5'400'000.00	745'291.85
620	Gemeindestrassen			
501.06	Sanierung Buholzstrasse			
501.08	Neugestaltung Rössliplatz	03.12.2012	825'000.00	136'838.10
565.03	Güterstrassen Steinhuserberg			
624	Parkplätze			
501.00	Parkraumbewirtschaftungssystem			
715	Abwasserbeseitigung			
501.12	Rössliplatz-Kleine Emme	03.12.2012	950'000.00	794'431.20
501.13	Entlebucherstrasse	03.12.2012	350'000.00	83'393.15
501.14	Glüssliring-Schlössliring	03.12.2012	1'200'000.00	799'874.40
501.16	Bergboden-Rebstock			
501.18	Zihlenfeld	27.11.2016	2'260'000.00	50'430.90
501.20	Hiltensweid			
501.21	Rückhaltebecken Blindei	27.11.2016	800'000.00	
	Zusatzkredit	26.11.2017	603'000.00	
	Total		1'403'000.00	0.00
501.22	Kommetsrüti	26.11.2017	1'950'000.00	0.00
562.00	Beiträge an Gemeindeverband ARA			
610.00	Anschlussgebühren			
750	Gewässerverbauungen			
501.08	Felssturz Badflue	26.11.2017	2'200'000.00	0.00
790	Raumordnung			
581.00	Raum- und Ortsplanung	02.12.2013	300'000.00	340'867.60
999	Abschluss			
590.00	Passivierung Einnahmen			
690.00	Aktivierung Ausgaben			
	Total			

VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2017		KREDITKONTROLLE		BEMERKUN- GEN
AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	BEAN- SPRUCHT BIS 31.12.2017	NOCH VERFÜGBAR 01.01.2018	
102'000.00		131'669.20				abgerechnet
3'600'000.00		2'556'192.05		3'301'483.90	2'098'516.10	
245'000.00		121'225.90	41'221.90			
		204'523.40	3'000.00	338'361.50	486'638.50	
121'000.00		200'000.00				abgerechnet
70'000.00		82'154.85				abgerechnet
		107'547.25		901'978.45	48'021.55	
		9'844.40		93'237.55	256'762.45	
		9'818.30		809'692.70	390'307.30	
20'000.00						
1'530'000.00		23'426.15		73'857.05	2'186'142.95	
		19'867.85				abgerechnet
800'000.00	148'000.00	97'888.85		94'888.85	1'308'111.15	
		66'067.30		66'067.30	1'883'932.70	
148'000.00		168'304.40				abgerechnet
	200'000.00		221'400.80			
		466'196.75		466'196.75	1'733'803.25	
		88'335.				
80'000.00		60'614.00		401'481.60	-101'481.60	
348'000.00		266'622.70				
	6'716'000.00		4'322'340.65			
7'064'000.00	7'064'000.00	4'588'963.35	4'588'963.35			

Bericht und Empfehlung Revisionsstelle

Als externe Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Wolhusen, bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung), für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss § 86 ff Gemeindegesetz (GG SRL 150) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss § 23 GG und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken

berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften gemäss § 86 Gemeindegesetz.

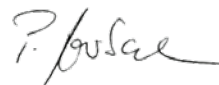
Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften (§ 23 Abs. 3 Gemeindegesetz) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 20. März 2018

BDO AG



Pirmin Marbacher

*Leitender Revisor,
Zugelassener Revisionsexperte*



Karin Bründler

Bericht und Empfehlung Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Jahresbericht 2017 des Gemeinderates beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Gemeindeordnung Wolhusen (GO) vom 24. September 2007 sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controllingkommissionen des Kantons Luzern. Wir stellen fest, dass der Gemeinderat vom umfangreichen Jahresprogramm 2017 viele Aufgaben beenden konnte. Viele der noch offenen Aufgaben betreffen Bauvorhaben, welche durch externe Gründe Verzögerungen erfahren haben. Der Gemeinderat bearbeitet die im Jahresprogramm aufgeführten Aufgaben hartnäckig und konsequent. Wir empfehlen, den vorliegenden Jahresbericht 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Die vielen anstehenden Bauvorhaben in der Gemeinde Wolhusen sind anspruchsvoll zu koordinieren. Sie werden jedoch für die Zukunft in Wolhusen und in den umliegenden Gemeinden viele positive Wirkungen erzielen.

Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass die Laufende Rechnung 2017 leicht positiv abschliesst und dass die Steuererträge im Jahr 2017 etwas gestiegen sind. Wir weisen darauf hin, dass die Pro-Kopf-Veranschuldung erneut gestiegen ist und dass diese – aufgrund von anstehenden Investitionen – in den nächsten Jahren noch weiter steigen wird. Der finanzielle Handlungsspielraum für die Gemeinde Wolhusen bleibt dadurch auch in den nächsten Jahren begrenzt.

Wolhusen, 23. März 2018

Controllingkommission Wolhusen

Guido Roos, Präsident
Toni Schumacher, Mitglied
Marcel Wiprächtiger, Mitglied

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2017 (Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 58'017.02, Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 4'055'717.95 sowie die Bestandesrechnung) zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2017 soll als Einlage ins Eigenkapital verwendet werden. Vom Jahresbericht 2017 sei Kenntnis zu nehmen.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie die Jahresrechnung 2017 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung) und die Verwendung des Ertragsüberschusses genehmigen?

Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden zur Jahresrechnung 2016

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2016 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 20. Oktober 2017 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Luzern, 20. Oktober 2017

JAHRESBERICHT 2017



Das Wichtigste in Kürze

An der Orientierungsversammlung vom 7. November 2016 stellte der Gemeinderat das Jahresprogramm 2017 vor. Dieses stützte sich auf den Aufgabenplan 2017 – 2021. Der Gemeinderat erstattet hiermit Bericht über den Stand der Umsetzung der Aufgaben und die Zielerreichung.

Der Jahresbericht 2017 wird lediglich zur Kenntnissnahme unterbreitet. Es erfolgt keine Abstimmung darüber.

(W = Weiterarbeit, A = Abschluss)

Aufgaben	BEARBEITUNGSSTATUS		
	W	A	BEMERKUNGEN
Allgemeine Verwaltung			
Corporate Design. Prüfung Anpassung Schriftart und Vorlagenmanagement		A	Da eine Anpassung der Schriftart unglaublich hohe zeitliche und technische Ressourcen und damit auch hohe Kosten bedeuten würde, beschloss die Geschäftsleitung, von diesem Vorhaben abzusehen und die Schriftart Gill beizubehalten.
Bildung			
Schul- und Sportanlage Berghof. Sanierung Duschen, Sanierung Dächer Trakt C und Forstgarage, Ersatz Schulhausuhren/-glocken Trakt A und B		A	Alle Sanierungen und die Ersatzbeschaffung wurden gemäss Plan im Jahr 2017 realisiert.
Schulanlage Rainheim. Weiterführung Um-/Anbau	W		Der Um-/Anbau der Schulanlage verzögerte sich leicht aufgrund verschiedener Umstände sowie der sehr anspruchsvollen Zeitplanung und wird im Sommer 2018 abgeschlossen.
Primarschule. Einführung Lehrplan 21		A	Der Lehrplan 21 wurde auf das Schuljahr 2017/2018 erfolgreich eingeführt.
Primarschule Rainheim. Einführung Mischklassen 3/4		A	Die Umstellung auf Mischklassen an der 3. und 4. Primarklasse wurde auf das Schuljahr 2017/2018 erfolgreich umgesetzt.
Gesundheit			
Wohnen am Wiggernweg. Begleitung		A	Das Baubewilligungsverfahren konnte im Jahr 2017 abgeschlossen werden.
Verkehr			
Buholzstrasse. Reparatur Fahrbahnschäden, Markierung Randlinien, Setzen Leitpfosten, Neubau Ausweichstellen		A	Die geplanten Sanierungsmassnahmen wurden im Jahr 2017 realisiert.

Kantonsstrassen. Begleitung Bau- projekte Sanierung K10 (Bahnhof- strasse, Hackenrüti – Bahnhof inkl. Kreisel und Bushof), K11 (Menznau- erstrasse, Einmündung Stampfelis- trasse – Einmündung Spitalstrasse) und K34 (Ruswilerstrasse, Ein- mündung Bahnhofstrasse – Dorf Ruswil)	W	Die beiden Grossprojekte wurden bei den internen Ver- nehmlassungen im Jahr 2017 intensiv begleitet. Dabei wurden die Interessen der Gemeinde Wolhusen in jeglicher Hinsicht wahrgenommen. Anfangs 2018 erfolgen die öffentlichen Auflagen der beiden Grossprojekte.
Parkraumbewirtschaftung. Änderung Reglement, Vereinheitlichung öffentliche Parkzonen (konnte 2016 nicht umgesetzt werden und soll nun 2017 erfolgen)	A	Abklärungen ergaben, dass eine Änderung des Reglements nicht notwendig ist. Die Vereinheitlichung wurde im ersten Halbjahr 2017 mit der Umstellung von der «Blauen Zone» in mit Parkuhren bewirtschaftete Zonen realisiert.

Umwelt, Raumordnung

Integrales Risikomanagement Badflue. Machbarkeitsstudie und Projektdefinition	W	Die Machbarkeitsstudie des Integralen Risikomanagements Badflue wurde in Begleitung und unter Mitarbeit der beiden Gemeindeammänner von Wolhusen und Werthenstein erarbeitet. Im ersten Halbjahr 2018 sollen die beiden Gemeinderäte und im Anschluss die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Regenbecken ARA Blindei. Realisierung	W	Der Bau des Regenbeckens ARA Blindei wurde aufgrund des erforderlichen Zusatzkredits verschoben. Die Stimmberechtigten bewilligten den Zusatzkredit in der Gemeindeab- stimmung vom 26. November 2017. Der Bau des Regenbe- ckens erfolgt nun im Jahr 2018.
Kanalisation Zihlenfeld. Erste Etappe Sanierung	W	Die Realisierung der ersten Etappe musste aufgrund der komplexen Koordination mit anderen Werken um ein Jahr verschoben werden. Die Stimmberechtigten bewilligten den im Jahr 2017 nicht beanspruchten Kredit mit dem Vor- anschlag 2018 erneut.
Kanalisation Bergboden. Planung Sanierung im Zusammenhang mit Wiederinbetriebnahme Grund- wasserpumpwerk	W	Die Wiederinbetriebnahme wurde durch die Wasserver- sorgung Werthenstein im Jahr 2017 nicht forciert, sodass sich die Planung vorerst um ein Jahr verzögerte.
Ortsplanung. Revision Zonenplan und Bau- und Zonenreglement	W	Die Revision des Zonenplans sowie des Bau- und Zonen- reglements verzögerte sich weiter aufgrund des lange aus- stehenden Vorprüfungsberichts durch die kantonale Instanz. Der Gemeinderat wird nun anfangs 2018 – nachdem der Bericht gegen Ende 2017 endlich einging – das weitere Vorgehen definieren.
Entsorgungsplatz Rossei. Inbetrieb- nahme, Aufhebung Sammelstelle Neuheim	A	Die beiden Vorhaben wurden im Jahr 2017 realisiert.
Bauzonen Hiltensberg und Tropen- haus. Begleitung Zonenplanände- rungsverfahren	W	Dieses Vorhaben konnte aufgrund der Verzögerungen in der Ortsplanungsrevision nicht weiterverfolgt werden und soll im Jahr 2018 wieder angegangen werden.

Fortsetzung auf Seite 14

Wärmeverbund Dorf. Prüfung Teilprojekte	W	Dieses Vorhaben wurde – vor allem im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Entlebacherstrasse sowie der Erweiterung des Wärmeverbunds Berghofs zum Neubau Wohnen am Wiggernweg – immer wieder bearbeitet und wird auch im Jahr 2018 weiterverfolgt.
Volkswirtschaft		
Spital Wolhusen. Begleitung Projektierung Neubau	W	Der Projektwettbewerb wurde im Jahr 2017 abgeschlossen. Anfangs 2018 wird die Öffentlichkeit darüber informiert. Der Gemeinderat wird die Projektierungsphase im Jahr 2018 weiter begleiten.
Finanzen, Steuern		
Finanzhaushalt. Laufende Umsetzung Massnahmen aus Entlastungspaket und Benchmark	W	Der Massnahmenplan des Entlastungspakets 2012 wurde an der Klausur des Gemeinderates im Juni 2017 behandelt und abgeschlossen. Mit der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) im Jahr 2019 werden noch nicht umgesetzte Massnahmen in die neu zu erarbeitenden Leistungsaufträge einfließen.
Wohnsiedlung Gütsch. Realisierung Verkauf	W	In der Gemeindeabstimmung vom 26. November 2017 beschlossen die Stimmberechtigten grossmehrheitlich den Verkauf. Die Realisierung wird nun im Jahr 2018 erfolgen. Nach aktuellem Stand der Absprachen mit der Käuferschaft ist vorgesehen, dass die Baurechtsparzelle rückwirkend auf 1. Januar 2018 und die beiden Mehrfamilienhäuser auf 1. Juli 2018 veräussert werden.
Liegenschaft Neuheim. Realisierung Verkauf	A	Die Liegenschaft Neuheim wurde auf 1. Januar 2017 mit einem Buchgewinn von CHF 34'400.00 veräussert.

JAHRESRECHNUNG UND GESCHÄFTSBERICHT 2017 WOHN- UND PFLEGE- ZENTRUM BERGHOF

Gestützt auf Art. 5 lit. 5 des Reglements über die öffentlichrechtliche Anstalt «Wohn- und Pflegezentrum Berghof» vom 2. März 2009 unterrichtet der Gemeinderat die Bevölkerung im Rahmen seiner Informationstätigkeit über den Geschäftsgang des Unternehmens.

Die Rechnung 2017 schliesst mit einem Gewinn von CHF 496'859.34 ab. Der Personalaufwand von CHF 7,655 Mio. und der Sachaufwand von CHF 1,945 Mio. konnten mit dem Betriebsertrag von rund CHF 10 Mio. gedeckt werden. Die Investitionen betragen CHF 142'000.00. Der Jahresgewinn wird den Freien Reserven zugewiesen. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 1'916'964.44.

Die Revisionsstelle BDO AG, Luzern, hat die Jahresrechnung 2017 geprüft und festgestellt, dass diese den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Aufgrund der abgegebenen Empfehlungen hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2017 am 15. März 2018 genehmigt.

Zum guten Resultat haben folgende Faktoren beigetragen:

- Reduzierung des Personalaufwands infolge Einführung des dynamischen Stellenplans
- BESA-Mix von durchschnittlich 6,06 Punkten
- Mehreinnahmen sonstige Leistungen (75 Ein- und 82 Austritte)
- haushälterischer Umgang mit dem Sachaufwand
- Zunahme Schülerverpflegung und Mahlzeitendienst Spitex
- weniger Abschreibungen, da weniger investiert wurde

Mit dem Einsatz des dynamischen Stellenplans, welcher den Personaleinsatz genau gemäss Pflegebedarf festlegt, ist es nun gelungen, den zu hohen Personalaufwand zu senken und das Wohn- und Pflegezentrum Berghof für die Zukunft fit zu machen. Dies stellte Mitarbeitende und Kader vor grosse Herausforderungen. Durch den krankheitsbedingten Ausfall der Pflegedienstleiterin ab Februar 2017 wurde diese Umstrukturierung noch erschwert. Dank der raschen und kompetenten Übernahme der Leitung a. i. durch Barbara Schneider und der gegenseitigen Unterstützung konnte das Tagesgeschäft weiter- und der Stellenplan eingeführt werden.

Die 75 Ein- und 82 Austritte von Bewohnenden zeigen auf, wie sich die Langzeitpflege verändert und von den Verantwortlichen eine hohe Flexibilität verlangt. Nach dem Grundsatz «ambulant vor stationär» konnten viele Bewohnende nach einem Spitalaufenthalt und ein paar Wochen Aufenthalt im Pflegeheim wieder nach Hause entlassen werden.

Weitere Informationen werden an der Orientierungsversammlung abgegeben. Der Geschäftsbericht 2017 des Wohn- und Pflegezentrums Berghof wurde allen Haushalten der Gemeinde zugestellt und kann zusätzlich unter www.zentrum-berghof.ch eingesehen werden.



Zentrale Dienste

Menznauerstrasse 13
Postfach 165
6110 Wolhusen

Telefon

041 492 66 66

E-Mail

gemeinde@wolhusen.ch

Internet

www.wolhusen.ch